

Entschließungsantrag

der Bundesräti:innen Daniel Schmid, Markus Stotter, BA, Michael Bernard, Marco Schreuder, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit dem Eisenbahngesetz 1957

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 4. Juli 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird (2603 d.B. und 2645 d.B.)

Die Erfahrungen mit zunehmendem Wettbewerbsdruck im Schienenverkehr und die Maßnahme der Bundesregierung, mit der Eisenbahngesetznovelle den Markteintritt in Österreich zu erleichtern, belegen, dass eine Sicherstellung der Einhaltung der europäischen und nationalen Normen und vor allem die Überwachung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten defacto gar nicht möglich ist. Die Situation wird mit zunehmenden Marktteilnehmern im Schienenverkehr und durch fehlende technische und betriebliche Voraussetzungen im grenzüberschreitenden Verkehr nochmals verschärft.

Die vorliegende Problematik deutet darauf hin, dass aufgrund des Fehlens von Systemen in Fahrzeugen keine Aufzeichnungen erstellt werden und die Kontrollen entweder gar nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden können. Dadurch ist es den Arbeitsinspektoraten nicht möglich, die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Arbeits-, Fahr- und Ruhezeiten für Triebfahrzeugführer:innen gemäß §217 des Eisenbahngesetzes zu überwachen und durchzusetzen.

Die digitale Arbeitsaufzeichnung der Arbeits-, Fahr- und Ruhezeiten für das fahrende Personal, insbesondere für die Triebfahrzeugführer:innen, stellen für den Verkehrsträger Eisenbahn eine wesentliche Komponente zur Absicherung der betrieblichen Sicherheit und arbeitsrechtlicher Standards dar. Die Vision des digitalen Bahnbetriebs, wie immer wieder in Projekten präsentiert, könnte durch eine Studie unterstützt werden, deren In-Auftraggabe zu prüfen wäre.

Anhand der Studie könnten Lösungsansätze erarbeitet werden, wie die Aufzeichnungen im digitalen Bahnbetrieb ermöglicht werden. Verpflichtende technische Kontrollsysteme sollten jedoch sinnvollerweise nur einheitlich und abgestimmt auf europäischer Ebene eingeführt werden. Daher stellen die unterfertigten Bundesräti:innen und Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, ehestmöglich zu prüfen, eine Studie in Auftrag zu geben, die in weiterer Folge dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Behandlung zugeleitet wird, mit welcher die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen über die Arbeits-, Fahr- und Ruhezeiten für Triebfahrzeugführer:innen gemäß Arbeitszeitgesetz, BGBl. 461/1969, evaluiert und Maßnahmen für die Überwachung vorgeschlagen werden.“

